

VORWORT



Hubert Aiwanger, MdL

Bayerischer Staatsminister für
Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie



Tobias Gotthardt, MdL

Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Januar 2025 sind die Städte und Gemeinden in Bayern verpflichtet Wärmepläne für das jeweilige Verwaltungsgebiet zu erstellen. Der Freistaat lässt die Städte und Gemeinden mit dieser Aufgabe aber nicht alleine. Wir wollen gemeinsam die Wärmewende in Bayern voranbringen und deshalb die bayerischen Städte und Gemeinden mit dem vorliegenden Kurzgutachten zur Eignungsprüfung für die kommunale Wärmeplanung unterstützen.

Nachdem am 1. Januar 2024 das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten ist, haben wir im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie daran gearbeitet, dieses Gesetz auf Landesebene umzusetzen. Die Pflicht zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung ist hierbei auf Sie, die Städte und Gemeinden des Freistaats Bayern, übertragen worden. In einem Flächenland wie Bayern ist es sinnvoll, eine solche Aufgabe an diejenigen zu übertragen, die die entsprechende Kenntnis über die räumlichen Gegebenheiten und Anforderungen vor Ort haben.

Um Ihnen hierbei sinnvolle und möglichst umfassende Hilfe zu leisten, hat das Bayerische Wirtschaftsministerium verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten erarbeitet. Das vorliegende Kurzgutachten über den Stand der Wärmeversorgung in ihrem Stadt- oder Gemeindegebiet ist eine davon. Hiermit wollen wir Ihnen den Einstieg in die kommunale Wärmeplanung erleichtern und eine Entscheidungsvorlage liefern, ob, bzw. für welche Gemeindegebiete sich Erleichterungen im Verfahrensablauf der kommunalen Wärmeplanung ergeben können.

Für Ihre Mitwirkung bei der Gestaltung der bayerischen Wärmewende möchten wir uns bereits jetzt bei Ihnen bedanken.